

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 116 (1998)  
**Heft:** 16/17

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SIA-Informationen

## LM-95-Workshop

In seiner Einführung zum zweiten Workshop über das Leistungsmodell 95 (LM 95) skizzierte der Generalsekretär des SIA, *Eric Mosimann*, Ziele und Fahrplan des neuen Leistungsmodells. Nach der Zustimmung zum LM 95 als «Arbeitsgrundlage in verlängerter Vernehmlassung» an der Delegiertenversammlung (DV) vom 8. März 1996 (SI+A Nr. 13/96) soll es nun nach erfolgter Feinabstimmung an der zweiten DV dieses Jahrs definitiv verabschiedet werden. Die für Mai in Aussicht gestellten Verbesserungsvorschläge des vor zwei Jahren stark opponierenden BSA sollen einfließen, und eine juristische Bearbeitung insbesondere der Bereiche Solidarhaftung und Urheberrecht ist im Gange. Der Workshop dient dem Austausch von bereits auf der Basis des LM 95 gemachten Erfahrungen und soll damit die Berührungsängste gegenüber dem oft als «kompliziert» apostrophierten Modell lindern.

Der Präsident der Leitgruppe LM 95, *Peter Wiedemann*, betonte, das LM 95 gelte für alle Arten von Planungsaufträgen, und meinte, eine abstrakte Darstellung wäre vielleicht verständlicher gewesen als die seinerzeitige Orientierung an einem durchschnittlichen «komplexen Hochbau». Schliesslich halte das LM 95 für alle Aufträge dieselben drei Grundsätze hoch:

- ganzheitlich statt fachspezifisch (Planungsteam mit einer Ansprechperson für den Bauherrn)
- in der Honorierung leistungs- statt baukostenorientiert
- nicht nur auf Planungsphase fokussiert, sondern den ganzen Prozess von der Idee bis zum Rückbau umfassend

Das LM 95 verfüge ungeachtet der Bedenken hinsichtlich seiner Einfachheit über ein sehr simples Grundgerüst:

- Ziel vereinbaren
- Leistungen definieren
- Aufwand kalkulieren
- Preis festlegen

Im anschliessenden Block wurden Erfahrungen von Architekten- und Bauherrenseite vorgestellt. In der Sache übereinstimmend wurde festgestellt, dass der Bearbeitungsaufwand in der Offertphase zunimmt, da die Definition der zu erbringenden Leistungen im voraus schwierig ist. Im Gegenzug erleichtert die frühzeitige Beschäftigung mit dem zu Erbringenden und zu Erwartenden die spätere Abwicklung; die Alternative dazu ist ein Vorgehen wie bisher, bei dem man sich von den Ereignissen überraschen lässt.

Nach Meinung eines anwesenden Bauherrenvertreters liegt der Unterschied zur LHO 102 ff. nur in der Mehrarbeit der Bauträgerschaft. Das LM 95 erwartet auch tatsächlich mehr von ihr. Nicht nur muss sie ihre Absichten und Ziele definieren können, sie muss auch nach jedem Planungsschritt ihren Entscheid über das weitere Vorgehen fällen. Zum häufig gehörten Vorwurf, bei diesem modularen Vorgehen würden die Planer im «hire and fire»-Verfahren beliebig ersetztbar, meinte ein weiterer Bauherrenvertreter, die bisherigen Planungsschritte seien davon nicht betroffen, die Ausweitung auf den ganzen Prozess (Idee bis Rückbau) verlange aber phasenweise andere Fachleute.

Die allgemeinen Erfahrungen wurden anhand von drei Kurzbeispielen konkretisiert, um Vor- und Nachteile des LM 95 gegenüber der LHO 102 ff. aufzuzeigen, wobei sich recht übereinstimmend das folgende Bild ergab. Vorteile:

- Planungsziele sind klar definiert
- Durch das Einbinden der Bauträgerschaft und des ganzen Planungsteams ergibt sich eine höhere Qualität

Als nachteilig wurden gewertet:

- Aufwand für Offertstellung grösser
- Weitgehende Projektkenntnisse in Offertphase notwendig
- Honorarabgrenzung gegenüber Partnern des Planungsteams

Interessant dabei ist, dass niemand der Anwesenden einen Identitätsverlust der Planenden monierte und dass die aufgeföhrten Nachteile wohl auch der eigenen Trägheit zuzuschreiben sind. Der Hauptnachteil des LM 95 dürfte überhaupt darin liegen, dass es neu ist und dass die Beschäftigung mit ihm etwas Zeit und Engagement kostet.

Die Erfahrungen der Arbeitsgruppen am Nachmittag zeigten, dass der Modularcharakter des LM 95 etwa dem durchschnittlichen Bedürfnis entspricht und als die beabsichtigte Anregung wahrgenommen wird.

*Martin Grether*

## Aus der CEN-Normenküche

### TC 130: Raumheizeinrichtungen ohne eingebaute Wärmequelle

Im CEN/TC 130 wird an der Normung verschiedener Raumheizeinrichtungen gearbeitet, welche nicht über eine eingebaute Wärmequelle verfügen. Es sind

### Aus der CEN-Normenküche

Unter diesem Titel wird der SI+A im Laufe des Jahres die in der europäischen Normung aktiven technischen Komitees (TC) kurz vorstellen. Ein Einführungssartikel ist in der Nummer 7/98 erschienen. Er kann, wie auch alle Einzelartikel, bei Frau Herzig, GS SIA (Fax 01/201 63 35), bestellt werden.

dies im speziellen Raumheizkörper (Heizwände, Radiatoren, Konvektoren) sowie Flächenheizungen (Fussbodenheizungen, Wandheizungen, Deckenheizungen) sowie nicht direkt beheizte Deckenstrahler (Deckenstrahlplatten).

Die Arbeitsgruppen im CEN/TC 130 befassen sich mit folgenden Normprojekten:

- Raumheizkörper (Heizwände, Radiatoren, Konvektoren) unter der Nummer EN 442
- Warmwasserfussbodenheizungen unter der Nummer prEN 1264
- Deckenstrahlplatten; zurzeit in Arbeit in WG 7

Die Normen für Raumheizkörper (SN EN 442, Teile 1 bis 3 bzw. SIA 384.501 ff.) sind bereits in Kraft. Die Abstimmung bezüglich prEN 1264 ergab die Annahme der Teile 1, 2 und 3 sowie die Rückweisung des Teils 4, an welchem die WG 5 im Frühjahr 1998 weiterarbeiten wird.

Die Deckenstrahlplatten-Norm ist laut Arbeitsprogramm zum Teil 1999/2000 und zu einem weiteren Teil 2000/2001 fertig.

Die Leitung des CEN/TC 130 obliegt *D. Colle*, UNI Milano; die Schweizer Begleitgruppe steht seit 1997 unter der Leitung von *Edgar Ballmer*.

*Roland Aeberli*, Architekt, SIA-Generalsekretariat

## Merkblätter

### SIA 2006 und 2008: Verlängerung der Gültigkeit

Die Zentrale Normenkommission des SIA (ZNK) hat die Gültigkeit der folgenden beiden Merkblätter um weitere drei Jahre verlängert:

- Merkblatt SIA 2006 «Durchführung und Interpretation der Potentialmessung an Stahlbetonbauten» (neu gültig bis März 1999)
- Merkblatt SIA 2008 «Handbuch für Kommunikationsverkabelung - Wegleitung für Bauherren und Architekten» (neu gültig bis Mai 2000).